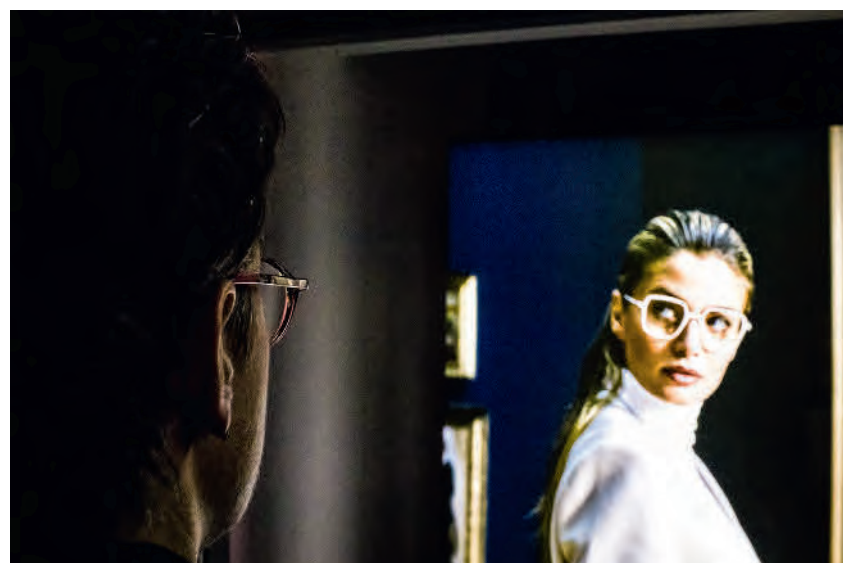


Florian Pötzl
Fotofreunde Wiggensbach

Die Straße als Bühne Ein guter Moment wartet nicht



Streetfotografie ist Beobachtung in Bewegung. Sie verlangt Präsenz, Geduld und die Bereitschaft, sich auf den Rhythmus der Straße einzulassen. Wer fotografiert, greift nicht ein, sondern ordnet visuell, was bereits existiert. Der öffentliche Raum wird gelesen wie ein Text aus Licht, Formen und flüchtigen Gesten.

Ein zentraler Gedanke dieser fotografischen Haltung geht auf Henri Cartier-Bresson zurück: der entscheidende Moment. Gemeint ist jener kurze Augenblick, in dem Bildaufbau, Bewegung und Bedeutung zusammenfallen. Für Fotografen bedeutet das, nicht ständig auszulösen, sondern vorausdenken. Situationen entwickeln sich – und wer aufmerksam ist, erkennt sie, bevor sie ihren Höhepunkt erreichen.

Ein zeitgenössisches Beispiel für diese Haltung findet sich in der Arbeit von Florian Pötzl, einem Streetfotografen aus dem Allgäu. Pötzl nutzt die Straße als Bühne, auf der er Alltag und Architektur in Beziehung setzt und Menschen als bewegliche Akteure im urbanen Gefüge wahrnimmt. Seine Bilder entstehen aus einem tiefen Respekt vor dem Leben und einem bewussten Verzicht auf Inszenierung. Für ihn sind Fotos keine flüchtigen Dokumente, sondern künstlerische Zeitzeugnisse, die Alltag in seiner Widersprüchlichkeit sichtbar machen.

Für Praktiker lässt sich daraus viel lernen: Beobachte den Raum vor dem Motiv. Achte zuerst auf Lichtkanten, Flächen und Strukturen, bevor du erwartest, dass jemand in den Bildraum tritt. So entsteht nicht nur ein Motiv, sondern eine Komposition, die bereits im Kopf geformt wurde, bevor der entscheidende Moment eintritt. In der Schwarz-Weiß-Fotografie verdichtet sich dieser Ansatz besonders stark. Ohne Farbe gewinnen Kontraste an Gewicht, Formen werden klarer, Unruhe reduziert sich. Dunkelheit darf Raum einnehmen, Leere wird Teil der Komposition. Für Fotografen bedeutet das, bewusst zu reduzieren: weniger Elemente, klarere Beziehungen, mehr Spannung durch Weglassen. Die Streetfotografie ist aber nicht auf Schwarz-Weiß reduziert. Bereits Mitte des vorigen Jahrhunderts, als der Farbfilm im privaten Bereich aus Kostengründen noch undenkbar war, haben Fotografen wie Saul Leiter, Joel Meyerowitz, William Eggleston die Farbe für



die Straße entdeckt. Mit der Farbe und den damit einhergehenden Emotionen erreichte die Streetfotografie eine neue Qualität. Heute stehen beide Varianten gleichberechtigt nebeneinander.

Technik bleibt dabei Mittel zum Zweck. Eine vertraute Brennweite, vorgewählte Belichtung und ein sicherer Umgang mit der Kamera ermöglichen es, im Moment zu bleiben. Je weniger Aufmerksamkeit die Technik fordert, desto konsequenter kann sich der Blick auf das Geschehen richten.

Streetfotografie gibt keine klaren Antworten. Sie stellt visuelle Fragen. Wer sie ernsthaft betreibt, entwickelt mit der Zeit eine eigene Haltung – geprägt von Geduld, Respekt und der Fähigkeit, dem Zufall Raum zu geben. Denn oft entsteht das stärkste Bild genau dort, wo man nicht sucht, sondern wartet.





Fünf Schritte zur besseren Streetfotografie

1. Lies den Raum, bevor du Menschen suchst

Gute Streetfotografie beginnt ohne Motiv. Achte zuerst auf Licht, Schatten, Linien und Hintergründe. Wenn der Raum funktioniert, wird der Mensch zum fehlenden Element – nicht zum Ausgangspunkt.

2. Antizipiere statt zu reagieren

Der entscheidende Moment kündigt sich an. Bleib stehen, beobachte Bewegungen, Wiederholungen, Wege. Viele starke Bilder entstehen nicht im Gehen, sondern im Warten. Diese Haltung knüpft an die Idee von Henri Cartier-Bresson an: das Bild wird erkannt, nicht erzwungen.

3. Reduziere bewusst – besonders in Schwarz-Weiß

Ohne Farbe zählt jede Form. Dunkelheit darf bleiben, Leere darf wirken. Frage dich nicht, was du hinzufügen kannst, sondern was du weglassen solltest. Reduktion schafft Spannung.

4. Vertraue deiner Arbeitsweise

Eine feste Brennweite, vorgewählte Belichtung und intuitive Kamerabedienung helfen, im Moment zu bleiben. Technik sollte unsichtbar werden, damit der Blick frei bleibt. Je routinierter du arbeitest, desto präziser reagierst du.

5. Entwickle eine Haltung, keinen Stil

Streetfotografie ist mehr als Ästhetik. Sie ist Aufmerksamkeit, Respekt und Geduld. In der zeitgenössischen Streetarbeit – etwa bei Florian Pötzl – zeigt sich, wie wichtig eine klare innere Haltung ist: beobachten statt eingreifen, lesen statt jagen.



Bilder: © Florian Pötzl



Rechtliche Aspekte der Streetfotografie

Lange Zeit stand die Streetfotografie im Zeichen des Verbotenen, es war von „gefährlicher Grauzone der Fotografie“ von „Gratwanderung“ die Rede. Immerhin hat schon Henri Cartier-Bresson, einer der Altmeister der Streetfotografie gesagt, dass diese „Anschleichen, Abdrücken und Abhauen“ sei. Im Folgenden möchte ich einen kurzen Abriss über die aktuellen rechtlichen Aspekte der Streetfotografie geben, wobei diese Ausführungen nur für Deutschland, Österreich und die Schweiz gelten, und hier auch aus Platzgründen nur die wichtigsten Punkte angesprochen werden können.

Relativ unproblematisch ist die Streetfotografie als reine Sachfotografie, bei der keine Menschen im Bild sind. Hier sind allenfalls in Einzelfällen Urheberrechte (an Hausfassaden, Bauwerken, Kunstwerken etc.) zu beachten, soweit nicht die Aufnahmen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ohne Hilfsmittel gemacht werden, also die sogenannte Panoramafreiheit gilt.

Personen in der Streetfotografie

Sobald jedoch bei der Streetfotografie Menschen abgebildet werden, und dies in aller Regel ohne deren Einwilligung geschieht, gibt es einiges zu beachten. Dann spielen Persönlichkeitsrechte und die DSGVO eine Rolle. Allerdings muss auch hier wieder die Einschränkung gemacht werden, dass diejenigen Fälle rechtlich unproblematisch sind, in denen Personen, oft gemeinsam mit anderen Personen, rein zufällig fotografiert werden, z.B. Passanten, Besucher eines Straßencafés etc. Wer sich im öffentlichen Stra-

ßenraum aufhält, muss nach der höchstgerichtlichen Rechtsprechung dulden, dass er zufällig auf einem Foto abgebildet wird. Unproblematisch ist auch in aller Regel das Fotografieren einer Person, die nicht erkennbar ist, die also von hinten oder als Schatten auf dem Straßenbelag fotografiert wird. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Person aufgrund bestimmter Merkmale auch ohne ihr Gesicht zu sehen zu erkennen ist, muss von einer Erkennbarkeit ausgegangen werden. Eine Person ist nämlich nicht nur dann nicht erkennbar, wenn man ihr Gesicht nicht sieht.

Abwägung zwischen Persönlichkeitsrecht und Kunstfreiheit

Wie sind aber nun die mit Abstand häufigsten Fälle der Streetfotografie, dass Personen gezielt ohne deren Einwilligung fotografiert werden und eindeutig erkennbar sind, rechtlich zu bewerten? Diese Fälle stellen grundsätzlich ein Eingriff in das durch das Grundgesetz gesicherte Persönlichkeitsrecht dar. Auch nach der europaweit geltenden DSGVO ist jede digitale Fotografie von Personen eine unzulässige Datenerhebung, sofern kein Erlaubnistatbestand vorliegt. Einer dieser in der DSGVO geregelten Erlaubnistatbestände liegt vor, wenn der Fotograf in der Wahrung berechtigter Eigeninteressen oder Interessen Dritter handelt. Das Bundesverfassungsgericht hat sich im Februar 2018 dankenswerterweise sehr ausführlich mit dem Thema Streetfotografie befasst, welche es ausdrücklich als anerkannte Kunstform bezeichnet hat, und damit der Streetfotografie ihre bis dahin anhaftende Anrüchigkeit ge-

nommen hat. Allerdings heißt dies noch nicht, dass man nun unter dem Deckmantel einer anerkannten Kunstform alle Personen wahllos fotografieren darf. Vielmehr muss man in jedem einzelnen Fall zwischen zwei widerstreitenden Grundrechten abwägen, wie es im Übrigen auch in der DSGVO verankert wurde. Das eine Grundrecht ist das schon angesprochene Persönlichkeitsrecht der fotografierten Person (Art. 2 GG) und das andere Grundrecht ist das der Kunstfreiheit (Art. 5 GG). Das bedeutet, dass jeder Fotograf bei Personenaufnahmen auf der Straße möglichst objektiv und sich in die Lage eines Unbeteiligten versetzend abwägen muss, was im Einzelfall höher zu bewerten ist, das Persönlichkeitsrecht oder das Recht auf Kunstfreiheit. Damit dürfte bei Aufnahmen, die Personen in intimen Situationen, unvorteilhaft oder diskreditierend zeigen oder überproportional zur Schau gestellt werden, grundsätzlich ein Vorrang des Persönlichkeitsrechts gegenüber der Kunstfreiheit bestehen. Klare Abgrenzungen gibt es nicht, nur Einzelfallentscheidungen, die im Streit die Gerichte zu treffen haben. Ein überschaubares Restrisiko bleibt somit. Abschließend sei noch ergänzt, dass der Gesetzgeber zum Glück das Fotografieren hilfloser Personen (Obdachlose, Betrunkene, Unfallopfer etc.), und das Fotografieren nackter Kinder unter 14 Jahren unter ganz empfindliche Strafen gestellt hat, diesbezüglich also auch eine erhebliche strafrechtliche Relevanz besteht.

Wolfgang Rau